

# Beschlussvorlage

## öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/104/2020

Federführung: Fachbereich I	Datum: 25.11.2020
Bearbeiter: Jutta Zander	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	
Rat	10.12.2020	

### Gegenstand der Vorlage

#### Ernennung einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten

Sachverhalt: In § 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten geregelt. Ist eine ständige Stellvertretung nicht bestellt, so soll eine andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt werden, wenn die Gleichstellungsbeauftragte voraussichtlich länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist.

Die Stellvertretungsregelung gilt (lt. Kommentar) für hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte (in Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern) und soll für nicht hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte ebenso getroffen werden. Unterschieden wird zwischen der Berufung einer ständigen Stellvertretung und der Bestellung einer Stellvertreterin. Die ständige Stellvertretung soll gewährleisten, dass im Falle jeder Verhinderung der Gleichstellungsbeauftragten, insbesondere einer kürzeren als sechs Wochen, deren Aufgaben erfüllt werden.

Es ist nicht vorgeschrieben in welchem Rechtsverhältnis die Vertretung beschäftigt ist, also hauptamtlich, nicht hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich.

In der Satzung der Gemeinde Lemwerder über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen ist in § 6 die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte geregelt. § 6 II der Satzung lautet: Wenn die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte länger als drei Monate an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert ist, ruht der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung ab Beginn des vierten Monats der Verhinderung. Ab diesem Zeitpunkt erhält ggf. die die Geschäfte führende Vertreterin die Aufwandsentschädigung der Vertretenen für den restlichen Zeitraum der Vertretung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitarbeiterin Silke Dammann ehrenamtlich als Stellvertreterin zu bestellen. Frau Dammann ist seit dem 01.04.2020 bei der Gemeinde Lemwerder im Familien- und Servicebüro eingesetzt. Die Aufgabengebiete sind eng miteinander verbunden.

Zudem wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungssatzung bei nächster Gelegenheit an die gesetzliche Regelung anzupassen. Es sollte dann geregelt werden, dass die Aufwandsentschädigung nach sechswöchiger Verhinderung der

Gleichstellungsbeauftragten ruht und an die Vertretungskraft gezahlt wird.

Beschlussvorschlag: Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Mitarbeiterin Silke Dammann ehrenamtlich als Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.